

Entwicklung der Industrie- und Handelskammern

16./17. Jahrhundert

- erste Erscheinungsformen in Frankreich unter König Heinrich IV.
- Beginn einer Tradition des Kammerwesens, welche nach Deutschland

19. Jahrhundert

- bis 1814 Einzug des französischen Handelskammersystems in linksrheinische Gebiete
- zwischen 1820 und 1825 jedoch Bildung von privilegierten kaufmännischen Korporationen beruhend auf dem Prinzip der Selbstverwaltung
- zwischen 1830 und 1840 parallel Neugründungen von Handelskammern auf dem ehemals französisch okkupierte linksrheinischem Gebiet
- 1848 Ende der Konkurrenz zwischen Korporationen und Handelskammern und Schaffung einer einheitlichen Grundlage durch Königliche Verordnung über die Errichtung von Handelskammern in Preußen
- 1870 Neufassung des Kammerrechts durch Preußisches Gesetz über Handelskammern

Weimarer Republik

- 1921 Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts
- 1924 durch Änderungsgesetz Aufhebung des Verbots der Wählbarkeit von Frauen und Einführung des Begriffs „Industrie- und Handelskammern“

nach 1930

- 1934 Verordnung, die die Kammern der Reichsaufsicht und dem Führergrundsatz unterstellt
- dadurch Verlust der Selbstverwaltung
- 1942 Auflösung der Kammern und Integration in neu gegründete Gauwirtschaften
- nach Zweitem Weltkrieg in Besatzungszonen übergangsweise verschiedene Organisationen mit Aufgabe der Interessenvertretung betraut
- 1956 IHK-Gesetz als urspr. vorläufige Regelung, zuletzt geändert am 31.10.2006